



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0040

**Weihnachtszuwendung für Kinder im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 14.9.2011 -**

Nach SGB II § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) Abs. 5 gilt: Geschenke und Zuwendungen, die ohne „eine rechtliche oder sittliche Pflicht“ erbracht werden „sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären.“

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII erhalten für Weihnachten 2011 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

Beschluss Nr. 0084

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2011

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2011

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister